

Jöri Luzi: «Gutachten der Regierung lässt Fragen offen»

Der Initiant der Bündner Fremdspracheninitiative, Jöri Luzi, und seine Mitstreiter kritisieren das von der Regierung im Dezember präsentierte Gutachten.

von Denise Alig

Kurz vor Weihnachten hatte Regierungsrat Martin Jäger vor den Medien in Chur erklärt, die Regierung beantrage dem Grossen Rat, die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» für ungültig zu erklären. Als Basis für diesen Entscheid diene ein Gutachten von Professor Bernhard Ehrenzeller von der Universität St. Gallen. Eine Annahme der Initiative hätte laut Jäger «eine nicht zu verkennende Benachteiligung», also eine Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler der romanisch- und italienischsprachigen Regionen zur Folge, da diese in der Primarschule kein Englisch lernen.

Nach der damaligen Medienkonferenz hatten die Initianten um den Klosterser Primarlehrer Jöri Luzi die Frage offen gelassen, ob sie bei einem anderen Rechtsgelehrten ein Gegengutachten in Auftrag geben würden. Diese Frage bleibt auch nach der gestern vom Initiativkomitee verschickten Medienmitteilung unbeantwortet.

«Widersprüchlich»

Man werde – «falls nötig» – einen Gutachter beiziehen, um die durch das Gutachten Ehrenzeller aufgeworfenen Fragen klären zu lassen, heisst es im Communiqué der Initianten. Weiter schreiben Luzi und Mitstreiter, das Initiativkomitee komme nach eingehender Prüfung der Arbeit Ehrenzellers zum Schluss, «dass das Gutachten im Ergebnis mehr Fragen aufwirft

und offen lässt, als klärt.» So vertrete der Gutachter beispielsweise die Auffassung, dass der Bildungsartikel der Bundesverfassung zwingend zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verlange. «Wäre diese Haltung zutreffend, würden sich aktuell verschiedene Kantone mit nur einer Fremdsprache auf der Primarstufe verfassungswidrig verhalten», so Luzi. Auch spreche das Gutachten vom Diskriminierungsverbot, lasse aber Romanisch als zweite Minderheitssprache im Kanton Graubünden völlig ausser Acht.

«Diskriminierung nicht gewollt»

Das Komitee sieht im Gutachten denn auch gewisse Widersprüche: «Es ist die Rede von einer Harmonisierung des Bildungsraums Schweiz. Dass der Kanton Graubünden mit seinem

aktuellen Sprachenkonzept aber einen Extrazug fährt, bleibt unberücksichtigt.» Weiter kritisieren die Initianten, dass an ihr Volksbegehren sehr hohe rechtliche Anforderungen gestellt würden, obwohl es in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden sei.

Abschliessend heisst es, das Komitee bedauere ausserordentlich, «dass die Regierung unter dem Vorwand von rechtlichen Argumenten dem Grundanliegen der Initiative, es sei auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache zu unterrichten, keinerlei Beachtung schenke». «Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass eine Diskriminierung der sprachlichen Minderheiten von der Initiative weder verlangt wird, noch tatsächlich erfolgt.»